Rechtsschutz bei Hundebiss

Für weitere Informationen QR-Code scannen

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Zustellerinnen und Zusteller bei der Deutschen Post AG werden überdurchschnittlich oft von Hunden gebissen. Die Zustellerin oder der Zusteller klingelt, die Tür geht auf und der Hund kommt meist schon angeschossen und beißt unvermittelt zu. Meist beißen die Hunde in die Arme oder Hände und die Beine. Wenn dann in der Hand eine Sehne oder ein Nerv getroffen oder verletzt wurde, kann es lebenslange Beschwerden und Probleme von dem Biss des Tieres geben. Aber bei den gebissenen Beschäftigten hinterlässt der Angriff nicht nur körperliche Verletzungen. Der Angriff kann auch psychische Folgen haben, die die Arbeitsfähigkeit drastisch beeinträchtigen.

Hundebiss als Arbeitsunfall

Wenn Zustellerinnen oder Zusteller bei der Arbeit von einem Hund gebissen werden, liegt ein Arbeitsunfall vor. Der Hundebiss muss umgehend und schriftlich gegenüber der Arbeitgeberin gemeldet werden. Bitte wende Dich an Deine/n Vorgesetzte/n. Dort bekommst Du die relevanten Formulare. Die Betroffenen sollten sofort einen Durchgangsarzt aufsuchen, um sich behandeln zu lassen und den Hundebiss mittels Unfallanzeige aufnehmen zu lassen. Dies ist wichtig, da bei einem Arbeitsunfall nicht die Krankenkasse die Kosten für die Behandlung übernimmt, sondern die gesetzliche Unfallversicherung, die die Arbeitgeberin für ihre Beschäftigten abgeschlossen hat. Der Durchgangsarzt arbeitet dabei als "Vertreter" der Versicherung, der die Behandlung und Diagnose überwacht. Der Bericht des Durchgangsarztes muss der Arbeitgeberin vorgelegt werden.

Sollten die betroffenen Zusteller länger als 6 Wochen durch den Arbeitsunfall arbeitsunfähig sein, erhalten sie nicht das Krankengeld von der Krankenkasse, sondern das Verletztengeld der Berufsgenossenschaft. Dieses beträgt 80 % des Gehalts. Die Differenz zu ihrem vollen Lohn können gegenüber dem Hundehalter geltend gemacht werden.

Anzeige bei der Polizei

Die betroffenen Zusteller haben die Möglichkeit, bei der Polizei eine Anzeige gegen die Hundehalter aufzugeben. In den meisten Fällen eines Hundebisses ist der Tatbestand der "fahrlässigen Körperverletzung" gemäß § 229 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllt.

Schmerzensgeld

Nach einem Hundebiss kann ein Anspruch auf Schmerzensgeld entstehen. Eine Garantie für ein Schmerzensgeld oder eine bestimmte Höhe gibt es nicht. Dieser Anspruch wird nicht von der

Berufsgenossenschaft oder der Arbeitgeberin geltend gemacht. Das Schmerzensgeld gegenüber der Hundehalterin /dem Hundehalter musst Du selbst geltend machen. In diesem Fall kannst Du Rechtsschutz über Deine Fachgewerkschaft DPVKOM erhalten. Wir machen für Dich ein Schmerzensgeld geltend, und versuchen Dir einen finanziellen Ausgleich für die erlittenen Schmerzen und Schäden zu sichern.

Rechtsgrundlage für ein Schmerzensgeld

Grundsätzlich haften Hundehalter nach § 833 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

"Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen."

Bei der Geltendmachung von Schmerzensgeld gemäß § 833 S. 1 BGB kommt zwar eine sogenannte verschuldensunabhängige Haftung des Tierhalters zum Tragen, allerdings kann ein etwaiges Mitverschulden am Ende trotzdem die Höhe des Schmerzensgeldes vermindern. Im Regelfall haben Hundehalter eine Hundehaftpflichtversicherung für ihren Hund abgeschlossen, an die sich die verletzten Personen nach einem Biss zur Schadensregulierung wenden können.

Kontakt und nötige Unterlagen

Wenn Du ein Schmerzensgeld gegenüber dem Hundehalter geltend machen möchtest, wende Dich bitte an unsere Justiziare Jessica Mathieu, Stephan Dimitriadis oder Maurizio Arnaldi (Kontakt: rechtsberartung@dpvkom.de).

Folgende Informationen und Unterlagen benötigen wir von Dir:

- Was ist passiert? Wie kam es dazu, dass der Hund zugebissen hat?
- Wann wurdest Du gebissen? (Uhrzeit, Ort etc.)
- Wem gehört der Hund? (Name, Anschrift)?
- Arztberichte, Fotos der Verletzung, Auflistung entstandener Schäden; Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Aktenzeichen der Polizei zur Strafanzeige

Hörtipp:

Wir haben eine Podcast-Folge zum Thema Hundebiss aufgenommen. Hier berichten zwei betroffene DPVKOM-Mitglieder, wie sie ein hohes Schmerzensgeld gegenüber den Hundehaltern durchgesetzt haben.

www.dpvkom.de/podcast

Beitrittserklärung

Bitte vollständig ausgefüllt absenden an: DPVKOM DIE FACHGEWERKSCHAFT **Fränkische Str. 3 53229 Bonn**

Beitrittstermin

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikations-gewerkschaft DPV

DPVKOM

ab dem
01. _____ 20_____

Datenschutz

Die von mir nachstehend gemachten Angaben werden für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der DPVKOM nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder ich ausdrücklich eingewilligt habe. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie unter www.dpvkom.de/hinweise-zum-datenschutz/.

Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / *Pflichtfeld)

Name, Vorname *

Geburtsdatum * **Geschlecht m/w/div.** *

Straße, Hausnummer *

Postleitzahl, Wohnort *

Telefon * privat / dienstlich

E-Mail * privat / dienstlich

Beruf / ausgeübte Tätigkeit

Arbeitgeber / Beschäftigungsstelle *

Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit (Datum)

Monatsbrutto in EURO * Wochenarbeitszeit (Std.)

Personalnummer *

O Arbeitnehmer/in O Beamter/in O Insichberurl. O Auszubildende/r O Rentner/in/Pensionär/in

DE
IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Bitte ankreuzen: Ich möchte die Mitgliederzeitschrift in Papierform O / als E-Paper O erhalten.*

Datum, Unterschrift *

Beitragseinzug (*Pflichtfeld)

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01. oder 15. des Monats bin ich einverstanden.

SEPA Lastschriftmandat
Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00000146911 – Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Mit meiner vorstehenden Unterschrift ermächtige ich die DPVKOM, die monatlichen Beitragszahlungen vom genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich das Kreditinstitut an, die von der DPVKOM auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Der Lastschrifteinzug erfolgt grundsätzlich am 1. des Monats; fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt der Lastschrifteinzug am 1. Werktag des Monats. Änderungen vorbehalten.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift *

Werber (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname

Anschrift

DE
IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Herausgeber:
DPVKOM-Bundesgeschäftsstelle • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn • Tel. 0228 911400 • Fax 0228 91140-98
E-Mail info@dpvkom.de • Internet www.dpvkom.de / Titelgrafik: © wickerwood-stock.adobe.com